

# Reden wir über Geld

ÜBER GELD SPRICHT MAN NICHT? ... SOLLTEN WIR ABER!



## Anlageberatung

**Sie haben Ihre Abfertigung erhalten, eine Immobilie verkauft oder aus anderen Gründen Geld zur Verfügung. Dieses möchten Sie anlegen und sich zuvor beraten lassen – aber wer darf das?**

**Überprüfen Sie auf jeden Fall,**

... ob das von Ihnen für die Beratung gewählte Unternehmen in Österreich zugelassen ist, in der **Unternehmensdatenbank:**  
→ [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at) ▶ Service ▶  
▶ Unternehmensdatenbank

... ob der von Ihnen gewählte Vermittler eine Gewerbeberechtigung hat, im **Gewerbeinformationssystem:**  
→ [gisa.gv.at/abfrage](http://gisa.gv.at/abfrage)

... für welches Unternehmen der von Ihnen gewählte Vermittler tätig werden darf, in der **Vermittlerabfrage:**  
→ [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at) ▶ Service ▶  
▶ Datenbanken Übersicht  
▶ Wertpapierdienstleister

### Anlageberatung – was genau passiert da?

Der Anlageberater muss sich genau ansehen, wie Ihre persönliche finanzielle Situation aussieht, welche Anlageziele Sie verfolgen und wie hoch Ihre Risikobereitschaft ist. Sie müssen über alle Risiken und Kosten aufgeklärt werden. Sämtliche Informationen, die Sie erhalten, müssen vollständig, verständlich und korrekt sein. Durch das Beratungs-

gespräch müssen Sie in die Lage versetzt werden, alle Auswirkungen einer Anlageentscheidung zu überblicken, um eine gute Wahl für Ihr finanzielles Wohlergehen treffen zu können. Gibt der Anlageberater eine Empfehlung ab, muss er eine Geeignetheitserklärung erstellen – erst dann darf ein Vertrag abgeschlossen werden.

## Wer darf Anlageberatung anbieten?

Banken, Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen dürfen Sie vor einer Anlageentscheidung beraten. Die Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind dabei eingeschränkt auf Investmentfonds und übertragbare Wertpapiere wie zum Beispiel Aktien und Schuldverschreibungen. Auch Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum können im Wege der Dienst- und Niederlassungsfreiheit in Österreich tätig werden.

**Konzessionierte Unternehmen können Hilfspersonen einsetzen:** Vertraglich gebundene Vermittler und Wertpapiervermittler.

**Vertragsabschluss zwischen Ihnen und dem Unternehmen:** Verträge werden nicht mit den Vermittlern, sondern mit den von ihnen vertretenen konzessionierten

Unternehmen abgeschlossen. Diese müssen sicherstellen, dass die Vermittler über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen für die Anlageberatung verfügen, und haften auch für das Verhalten der VGV und WPV.

**Beachten Sie den Unterschied zwischen Anlageberatung und Eigenvertrieb durch Emittenten:**

Oft vertreiben Unternehmen das von ihnen selbst ausgegebene Wertpapier direkt. Hierbei handelt es sich nicht um eine Anlageberatung. Das heißt, es wird kein Kundenprofil für Sie erstellt und keine Prüfung durchgeführt, ob das vertriebene Eigenprodukt für Sie tatsächlich angemessen, geeignet und in Ihrem Interesse ist. Es handelt sich um reines Marketing, Sie genießen keinen speziellen Verbraucherschutz – und das Investment kann sich im schlechtesten Fall negativ auf Ihre Finanzen auswirken.

### —→ mehr Informationen

**Auf unserer Website finden Sie weitere Details zur Geldanlage:**

→ [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at) ▶ Finanz ABC ▶ Geldanlage

- ▶ Beratungsgespräch – diese Grundsätze müssen erfüllt sein!
- und
- ▶ Psychologische Fallen bei Anlageentscheidungen und wie Sie diese vermeiden können

### —→ weitere Ausgaben

- 14 Authority Scam
  - 15 Kreditzinsen: fix/variabel
  - 16 Trading-Plattformen
- [redenwiruebergeld.fma.gv.at](http://redenwiruebergeld.fma.gv.at)

### —→ Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie wichtige Basisinformationen:  
[www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at) ▶ Finanz ABC  
 ▶ Geldanlage

#### **VGV:**

#### **Vertraglich gebundene Vermittler**

dürfen nur für ein einziges Unternehmen tätig sein.

#### **WPV:**

#### **Wertpapiervermittler**

- dürfen für maximal drei Wertpapierfirmen oder Wertpapierdienstleistungsunternehmen tätig sein.
- müssen offenlegen, für welches Unternehmen sie gerade tätig sind.

#### **Geeignetheitsklärung:**

schriftliche Erläuterung, inwieweit die Empfehlung Ihren Präferenzen, Zielen und Ihrer finanziellen Situation entspricht.

#### **IMPRESSUM:**

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)  
 Otto-Wagner-Platz 5  
 1090 Wien  
 Tel.: +43 1 249 59 0  
 Fax: +43 1 249 59 5499  
 E-Mail: [fma@fma.gv.at](mailto:fma@fma.gv.at)